



Vorlage-Nr.: **3308-2023/DaDi**  
(Referenz-Vorlage: 2335-2014/DaDi)

Fachbereich: 610.4 - Finanzen an Schulen, Küchen- und Ganztagspersonal

Beteiligungen: 210 - Konzernsteuerung  
220 - Personal  
222.1 - IT an Schulen  
230 - Finanz- und Rechnungswesen  
240.2 - Recht  
250 - Revision  
610 - Schulservice, Volkshochschule  
Da-Di-Werk - Gebäudemanagement  
EB - Erster Kreisbeigeordneter  
L - Landrat

Produkt: **1.03.01.99 Grundschulen**  
**1.03.02.99 Kombinierte Grund- und Hauptschulen**  
**1.03.03.99 Gymnasien**  
**1.03.04.99 Gesamtschulen**  
**1.03.05.99 Förderschulen**  
**1.03.06.99 Berufliche Schulen**  
**1.03.09.01 Sonstige Schulformen und -einrichtungen**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Schul-, Kultur- und Sportausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen im Landkreis Darmstadt-Dieburg**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung der Richtlinie zur Budgetierung an Schulen des Landkreises Darmstadt-Dieburg wird zugestimmt. Diese tritt rückwirkend ab 01.08.2023 in Kraft.

## **Begründung:**

Die Budgetierungsrichtlinie (BRL) ist seit 01.01.2012 in Kraft (Beschluss KT/IX-003/2011) und wurde zuletzt im Jahr 2014 fortgeschrieben (Beschluss KT/IX-021/2014).

Neben redaktionellen Änderungen wurden nun Formulierungen aufgrund der Praxiserfahrung, Digitalisierung von Abläufen sowie geänderter rechtlicher Grundlagen auf den aktuellen Stand gebracht.

Ziel ist weiterhin die Effizienz und Arbeitsergonomie in der operativen Bearbeitung von Verfahren wie etwa durch die Anhebung der Anordnungsbefugnis der Schulleitungen von 5.000 € auf 10.000 € in Ziffer 3.12 der BRL, zur Übertragung von Budget-Restmitteln in das Folgejahr gemäß Ziffer 3.4 oder zur Einholung von Angebotsvergleichen gemäß Ziffer 3.9 für das Personal an Schulen sowie in der Kreisverwaltung unter Beachtung aktuell geltender rechtlicher Vorgaben zu steigern.

Die beigefügte Synopse ermöglicht einen direkten Vergleich der derzeit aktuellen Fassung sowie der jetzigen Fortschreibung und zeigt sämtliche Änderungen.

In Ziffer 3.4 wurden wesentliche Anpassungen von Zeitraum, Prozentanteilen und Fristen zur Übertragbarkeit von Budgetresten in Folgejahre eingearbeitet. So etwa wird der Beschluss des Kreisausschusses ab einem Budgetrest von 7.500 € eingeholt (bisher ab 0,01€).

Neu sind in Ziffern 3.8 und 3.9 Möglichkeiten der Schulleitungen, Aufgaben etwa im Rahmen der schulinternen Haushaltsplanung und des Abschlusses von Verträgen auf Sachbearbeitungspersonal an Schulen zu delegieren.

Wesentlich ist ebenfalls die Änderung in Ziffer 3.9, die den Abschluss von Verträgen durch die Schulleitungen regelt, bei Beschaffungen außerhalb von Rahmenverträgen Vergleichsangebote ab einem erhöhten Auftragswert von 7.500 € brutto bis 10.000 € brutto einzuholen (bisher ab 2.000 € brutto bis 5.000 € brutto).

Hintergrund ist die zum 01.09.2021 in Kraft getretene Dienstanweisung zur Ausschreibung und Vergabe von Lieferungen, Leistungen und Bauleistungen des Landkreises Darmstadt-Dieburg in Verbindung mit dem Gemeinsamen Runderlass zum öffentlichen Auftragswesen (Vergabeerlass) des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, welcher seit dem 01.08.2021 in Kraft ist.

Demnach wird ein Direktkauf bis 7.500 € Netto-Einzelpreis ohne die Pflicht zur Einholung von förmlichen Gegenangeboten zugelassen.

Mit der Anhebung auf 7.500 € brutto wird weiterhin ein Teil der Möglichkeit des Direktkaufs an die Schulen weitergegeben. Dies betrifft vor allem die Beschaffung von Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Einrichtungsgegenständen, die nicht in Rahmenverträgen enthalten sind.

Das Einholen inhaltlich gleichwertiger und produktneutraler Angebote stellt einen erheblichen Verwaltungsaufwand in den Schulsekretariaten dar, welcher durch die Neuregelung und Anhebung der Betragsgrenze reduziert werden soll.

Es werden durch das Fachgebiet 610.4 quartalsweise Stichproben erhoben, ob und in wieweit die erforderlichen Angebotsvergleiche an Schulen durchgeführt werden, und regelmäßige Schulungen für Personal an Schulen durchgeführt.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Produkt: Sämtliche Schulbudgets in den Produktgruppen 1.03.01.99 bis einschließlich 1.03.09.01

Investitionsmaßnahme: Siehe oben

<b>Aufwendungen</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
<b>Erträge</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Es sind keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Höhe der im Haushalt befindlichen Ansätze zu erwarten.

## **Anlagen:**

- Synopse der Budgetierungsrichtlinien Stand 2014 und der Fortschreibung Stand August 2023
- Budgetierungsrichtlinie in fortgeschriebener Fassung, Stand August 2023